

Landkreis Rostock

Der Landrat
 Amt für Kinder- und Jugendhilfe



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

**Verteiler Träger JSA/SSA, 23
 Kommunen und SVA**

Bei Rückfragen und Antworten:
 Hauptsitz Güstrow

**Ihr Zeichen:
 Unser Zeichen:**

Name: Frau Bergles
Telefon: 03843 755-52000
Telefax: 03843 755-52800
E-Mail: nina.bergles@lkros.de
Zimmer: 5.114

Datum: 20. Juni 2022

Informationen Jugend- und Schulsozialarbeit 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie über den aktuellen Planungsstand bezüglich der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2023 informieren.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Rostock hat auf seiner Sitzung am 01. Juni 2022 folgenden Grundsatzbeschluss (Auszug) für das Jahr 2023 verabschiedet:

„Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) und Schulsozialarbeit (SSA) hat sich in unserem Landkreis schrittweise zu einer unverzichtbaren Säule der Jugendhilfe entwickelt. Leistungen der Jugend- und Schulsozialarbeit ergänzen einander und wirken ganzheitlich am jungen Menschen orientiert im jeweiligen regionalen Sozialraum. Es sind Strukturen in unserem Landkreis gewachsen, welche es im Kontext „Prävention statt Intervention“ gilt, zu erhalten und weiter auszubauen. Folgende Grundsätze werden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock politisch mitgetragen und beschlossen:

1. Die bestehenden Leistungsangebote in der JA/JSA und SSA sind über das Haushaltsjahr 2022 hinaus sicher zu stellen.
2. Die im Haushaltsjahr 2022 geförderten Leistungen der SSA auf der Grundlage der Förderprogramme „Schulsozialarbeit plus“ sowie des „Corona Aufholprogramms“ sollen ebenfalls über das Haushaltsjahr 2022 hinaus sichergestellt werden. Es wird empfohlen, diese Leistungen ab dem Jahr 2023 in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.
3. Die Weiterentwicklung von Angeboten der JA/JSA und SSA erfolgt verstärkt unter dem Ansatz der Prävention.
4. Der Ausbau von bedarfsgerechten Leistungen der JA/JSA sowie SSA erfolgt auf der Grundlage der von der Verwaltung des Amtes Kinder- und Jugendhilfe erstellten

Hauptsitz Güstrow
 Am Wall 3 - 5
 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 755-0
 Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
 August-Bebel-Straße 3
 18209 Bad Doberan
 Telefon: 03843 755-0
 Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
 Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
 13:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
 13:30 - 17:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
 Ostseesparkasse Rostock
 BIC: NOLADE21ROS
 IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Prioritätenliste für die Jahre 2023 und 2024. Die Umsetzung der jeweiligen geplanten Leistung erfolgt schrittweise ab dem Jahr 2023 auf der Grundlage vorliegender Anträge, einer Leistungsbeschreibung, einer gesicherten kommunalen Kofinanzierung sowie auf der Grundlage der fachlichen Positionierung durch die AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport und den Jugendhilfeausschuss. Ausgehend von der erfolgten fachlichen Bestätigung und der Sicherstellung erforderlicher Rahmenbedingungen wird empfohlen, diese Leistungen ab dem Jahr 2023 in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

5. Das derzeit gültig Förderprinzip bleibt vom Grundsatz her auch für die Jahre 2023 und 2024 bestehen. Demzufolge ist für Personalkosten der SSA vom Amt für Kinder- und Jugendhilfe ein Zuschuss von mind. 60% der Gesamtpersonalkosten sowie für Personalkosten der JA/JSA ein Zuschuss von mind. 75% der Gesamtpersonalkosten im Doppelhaushalt 2023/2024 einzuplanen, zzgl. pro Leistungsangebot ein angemessenes Sachkostenbudget. Den Maßnahmenträgern soll abweichend von der bestehenden Förderrichtlinie des SB Kinder-, Jugend-, Familienförderung die Möglichkeit eröffnet werden, Anträge auf Personal- und Sachkosten auch nach dem 30.06. des Vorjahres zu stellen.
6. Die Verwaltung des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe wird beauftragt, die bestehende Förderrichtlinie an aktuelle Gegebenheiten sowie Fördergrundsätze im Rahmen der ESF-Förderprogramme anzupassen, mit Regelung des Inkrafttretens ab 01.01.2023.“

Der Grundsatzbeschluss ist ein klares politisches Statement zur Jugend- und Schulsozialarbeit im Landkreis Rostock. In verwaltungsinterner Abstimmung haben wir alle notwendigen monetären Mittel zum Bestanderhalt und zur Weiterentwicklung in den Doppelhaushalt des Landkreises Rostock 2023/2024 entsprechend eingeplant. Letztlich stehen jedoch alle hier genannten Punkte und deren Umsetzung unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch den Kreistag und anschließend der Genehmigung durch das Land.

Ausgehend von diesem Grundsatzbeschluss gilt es zunächst folgende weitere Schritte, Planungs- und Antragswege zu beachten:

Zum Punkt 4:

Zusätzliche Bedarfe an JSA und SSA, welche noch nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, können grundsätzlich erst nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch den Kreistag sowie nach erfolgter Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium berücksichtigt werden. Voraussichtlich wird dies bis Mitte 2023 geschehen.

Zum Punkt 5:

Für die kommenden zwei Haushaltsjahre bleibt es beim derzeitigen Förderprinzip (JSA 75/25, SSA 60/40).

Für die Antragstellung das Förderjahr 2023 betreffend gilt zu beachten:

- Anträge für Maßnahmen, welche bereits Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind und bei denen keine Änderungen vorgesehen sind, sind bis 30.06. beim Amt für Kreisentwicklung einzureichen (Personal- und Sachkosten nach bekannten Fördermodalitäten)
- Für besprochene Maßnahmen, welche sich momentan noch zwischen dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe und den Kommunen/Schulträgern im Abstimmungsprozess

befinden (geplante neue Leistungen bzw. geplante Umstrukturierungen) ist eine Antragstellung auch nach dem 30.06. möglich, aber zeitnah nachzuholen

Meine Mitarbeiterinnen Frau Lübke und Frau Hein nehmen in diesen Fällen Kontakt mit den jeweiligen Kommunen, Trägern und Schulträgern zeitnah auf und erläutern das Prozedere.

Zum Punkt 6:

Der erste Entwurf einer neuen Richtlinie wird am 22.06. in der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport diskutiert. Die entsprechende Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss ist im Oktober 2022 geplant.

Weitere Informationen zur Ermittlung einer angemessenen Verwaltungspauschale für die Träger der Leistungen:

Die Anfang des Jahres erfolgte Erhebung zur Verwaltungspauschale ergab kein deutliches Ergebnis. Von 21 Trägern der JSA und SSA erhielten wir 10 Rückmeldungen. Die Angaben unterschieden sich stark voneinander und waren teilweise nicht nachvollziehbar. Es wurde somit entschieden, zunächst in den Jahren 2023 und 2024 keine Anpassung der Pauschale vorzunehmen. Für den Planungszeitraum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine erneute Evaluierung geplant.

Infos zum Planungsstand auf Landesebene

Offen sind auch noch ggf. Änderungen seitens des Landes M-V im Bereich der ESF-Förderung. Der neue Kommunalvertrag sowie die Landesvereinbarungen zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit stehen ebenso noch aus.

Bezüglich neuer Informationen halten wir Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Für Nachfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen Frau Hein und Frau Lübke gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nina Bergles
Amtsleiterin